



Zahl: 120-2/110/2024

Lavamünd, am 16.01.2025

VERORDNUNG

Des Gemeinderates vom 18.12.2024, mit welcher am bestehenden Parkplatz bei der Marktkirche Lavamünd – laut Anlage 1- ein „Halte und Parkverbot – ausgenommen Ärztin, Patienten und Pfarrer“ verfügt wird.

Gemäß §§ 43, 44, 44a, 51, 52 Ziff. 13b, 54 und 94 d Ziff. 4, StVO 1960 BGBl. 1960/159 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Beim Parkplatz bei der Marktkirche Lavamünd wird für die in der Anlage 1 gelb markierten Stellplätzen ein „**Halten und Parken verboten – ausgenommen Ärztin, Patienten und Pfarrer**“, verordnet.

§ 2

Die Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff 13b „Halten und Parken verboten“ und § 54 der STVO 1960 sind ordnungsgemäß anzubringen.


§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Abringen der Verkehrszeichen und der Bodenmarkierung in Kraft.



Der Bürgermeister

Wolfgang Gallant

Angeschlagen am: 12.02.2025 
Abgenommen am:

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion Lavamünd, 9473 Lavamünd 100
2. Leiter des Wirtschaftshofes zur Durchführung
3. zum Akt

Erstellt am: 03.12.2024 von:

Maßstab: 1:500

